

MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT HALLE-WITTENBERG



33. Jahrgang, Nr. 5 vom 6. Juni 2023, S. 51

Zentrale Einrichtungen

1. Ordnung zur Änderung der Benutzungsordnung für das Universitätsarchiv

vom 12.05.2023

Gemäß § 111 Abs. 6 HSG LSA in Verbindung mit § 7 der Benutzungsordnung für das Universitätsarchiv beschloss der Senat am 10.05.2023 folgendes Gebührenverzeichnis als Anlage 1 zur Benutzungsordnung für das Universitätsarchiv aufzunehmen:

Gebührenverzeichnis zur Benutzungsordnung des Universitätsarchivs.

Gemäß § 111 Abs. 6 HSG LSA in Verbindung mit § 7 der Benutzungsordnung für das Universitätsarchiv erhebt dieses folgende Gebühren für einige ihrer Leistungen. Die gebührenpflichtigen Tatbestände sowie die für sie geltenden Gebührensätze ergeben sich aus nachfolgendem Verzeichnis:

1	Besonderer Arbeitsaufwand	EUR
1.1	Mündliche und schriftliche Auskünfte, die über allgemeine Hinweise zu Art, Umfang und Benutzbarkeit des einschlägigen Archivgutes hinausgehen, einschließlich der dazu erforderlichen Ermittlungen, je angefangene Viertelstunde:	14,00
	Die Erhebung erfolgt auch für erfolglose Ermittlungen.	·
2	Beglaubigungen von Studienabschlüssen	
2.1	Bearbeitungsgebühr (enth. Arbeitsaufwand für Recherche, Aushebung und Markierung von Akten, Anfertigung einer Kopie und deren Beglaubigung durch das Universitätsarchiv).	15,00
2.2 3	Mehrfachausfertigung: Kosten für jedes zusätzliche Exemplar. Studienzeitbescheinigungen	2,50
3.1	Gebühr je Bescheinigung: Kosten für die Bescheinigung von Studienzeiten. Diese Gebühr wird nicht erhoben, wenn die Ausstellung dem Nachweis für die Rentenversicherung dient.	10,00
4	Reproduktionen	
4.1	einmalige Grundgebühr je Auftrag (enth. Arbeitsaufwand für Recherche, Aushebung und Markierung von Akten und Bildquellen, Bereitstellung von Digitalisaten und Übersendung per E-Mail bzw. Anfertigen von Papierkopien).	15,00
4.2	Anfertigung von Digitalisaten aus Akten: Kosten pro Scan	0,50
4.3	Anfertigung von Digitalisaten von Fotografien: Kosten pro Scan	5,00
4.4	Anfertigung von Papierkopien: Kosten pro Papierkopie	0,80

4.5	Zuschlag für vereinbarte eilige Terminaufträge	20,00
4.6	Zuschlag für Sonderleistungen und erhöhter Arbeitsaufwand je	14,00
	angefangener Viertelstunde	

4.7 Zuschläge für Bearbeitung durch technische Dienstleister werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

5. Veröffentlichungsgenehmigungen

5.1 Genehmigung für die Veröffentlichung von Reproduktionen von Archivgut des Universitätsarchivs je Aufnahme für Printmedien mit einer Auflage bis 5.000.

Andere Auflagen sowie andere Medien (Film, Fernsehen, Internet) auf

Andere Auflagen sowie andere Medien (Film, Fernsehen, Internet) auf Anfrage.

6 Ausleihen

6.1 Bearbeitungsgebühr

Eine Bearbeitungsgebühr wird nach tatsächlichem Aufwand erhoben.

Gebührenermäßigung oder -befreiung

Auf schriftlich begründetem Antrag kann im Einzelfall ganz oder teilweise von einer Gebührenerhebung abgesehen werden, wenn ein erhebliches öffentliches, wissenschaftliches oder heimatgeschichtliches Interesse besteht, insbesondere auch bei Projekten, die für das Universitätsarchiv von Nutzen sind.

Auslagenersatz

Kosten für die Bearbeitung der Nutzeranfragen oder sonst verursachte Sonderleistungen, die nicht bereits mit der Gebühr abgegolten werden, wie die Versendung (z.B. Porto, Verpackung, Wertversicherung, Gebühren für Einschreib- oder Eilsendungen) sind in entsprechender Anwendung des § 14 Verwaltungskostengesetzes (VwKostG LSA) von der Nutzerin/dem Nutzer zu erstatten.

Halle (Saale), 12. Mai 2023

Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Claudia Becker Rektorin+